

# bremerFORUM

INFORMATIONEN DER SPD-LANDESORGANISATION BREMEN



FOTO: BJÖRN BEHRENS

**Sarah Ryglewski**  
WK 054 – Bremen I



FOTO: SPD BREMEN

**Uwe Schmidt**  
WK 055 – Bremen II – Bremerhaven

## BUNDESTAGSWAHL 2017 – SIE TRETEN AN

**A**m 18. und 19. November 2016 haben die beiden Wahlkreis-konferenzen stattgefunden, auf denen die Direktkandidaturen der Bremer SPD für die Bundestagswahl 2017 entschieden wurden.

Im Wahlkreis 054 – Bremen I konnte sich die aktuelle Bundestagsabgeordnete Sarah Ryglewski mit 57 Stimmen gegen den Bürgerschaftsabgeordneten Arno Gottschalk durchsetzen, der 44 Stimmen erhielt. Enthaltungen gab es keine.

Die Diplom-Politikwissenschaftlerin Sarah Ryglewski ist seit Juli 2015 Mitglied des Bundestages, sie war für Carsten Sieling nachgerückt, der seit vergangem Jahr Bremens Bürgermeister ist. Sarah ist seit 2001 Mitglied der SPD, seit 2010 ist sie stellvertretende SPD-Landesvorsitzende und war zuvor Juso-Landesvorsitzende. Bevor sie in den Bundestag

wechselte, war sie von 2011 an Mitglied der Bremischen Bürgerschaft.

Im Wahlkreis 055 – Bremen II – Bremerhaven setzte sich der Bürgerschaftsabgeordnete Uwe Schmidt mit 69 Stimmen gegen den Burglesumer Ortsamtsleiter Florian Boehlke durch, der 18 Stimmen erhielt. Es gab eine Enthaltung.

Der Hafenarbeiter und Gesamtbetriebsratsvorsitzender des Gesamthafenbetriebsvereins im Lande Bremen ist seit 2010 Mitglied der SPD, er ist Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AFA) im SPD-Unterbezirk Bremerhaven, stellv. Vorsitzender der AFA auf der Landesebene und auch Mitglied im AFA-Bundesvorstand, seit 2015 ist er Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, zuvor war Uwe vier Jahre lang Mitglied der Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung.

Und am 10. Dezember fand die Landesdelegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesliste der Bremer SPD zur Bundestagswahl 2017 statt. Angeführt wird die Liste von Sarah Ryglewski und Uwe Schmidt.

Unser Ziel bei der Bundestagswahl im nächsten Jahr ist klar: Wir wollen wieder das beste Zweitstimmenergebnis aller Landesverbände erzielen und beide Bundestagswahlkreise wieder sicher für die SPD gewinnen. ■

### Landesliste der Bremer SPD zur Bundestagswahl 2017

- Listenplatz 1:** Sarah Ryglewski
- Listenplatz 2:** Uwe Schmidt
- Listenplatz 3:** Ute Reimers-Bruns
- Listenplatz 4:** Florian Boehlke
- Listenplatz 5:** Kadriye Pile
- Listenplatz 6:** David Ittekkot

### IMPRESSUM

#### Herausgeber:

SPD-Landesorganisation  
Bremen  
Obernstraße 39–43  
28195 Bremen  
Tel.: 0421/3 50 18-0  
Fax: 0421/3 50 18-37  
info-bremen@spd.de

#### Redaktion:

Roland Pahl (V.i.S.d.P.),  
Karen Schuster.  
Namentlich gezeichnete  
Beiträge werden von den  
Autoren verantwortet.  
Seite 4: SPD-Bürger-  
schaftsfraktion Bremen,  
Matthias Koch (V.i.S.d.P.),  
Wachtstraße 27/29,  
28195 Bremen

ZUM AUTOR:



FOTO: SENATSPRESSESTELLE BREMEN

**Bürgermeister Carsten Sieling, Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen**

Von Oktober 2015 bis September 2016 Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz. In dieser Zeit wurde der einstimmige Beschluss der Länder zur Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen gefasst, der schließlich auch mit der Bundesregierung am 14. Oktober verständigt wurde.

TERMINE:

**JAHRESAUFTAKT- VERANSTALTUNG DER SPD-LANDESORGANISATION BREMEN**

**Freitag, 13. Januar 2017 19:15 Uhr (Einlass 19:00 Uhr)**

**Ort: Treffpunkt KWADRAT Wilhelm-Kaisen-Brücke 4 28199 Bremen**

**Veranstaltungen in der Reihe „Bremer Positionen“:**

**VON ERFURT NACH HAMBURG – PROGRAMM- ENTWICKLUNG DER SPD**

**Mit Beenhard Oldigs Donnerstag, 19. Januar 2017 19:30 Uhr**

**DEMOKRATISCHER SOZIALISMUS, WIRTSCHAFT UND STAAT – WAS HEISST HEUTE „LINKE POLITIK“?**

**Mit Andreas Bovenschulte Donnerstag, 16. Februar 2017 19:30 Uhr**

**Ort: Konsul-Hackfeld-Haus Birkenstr. 34, 28195 Bremen**

# EINIGUNG BEI FINANZBEZIEHUNGEN SICHERT

Von Carsten Sieling, Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen

**A**m 14. Oktober ist es nach jahrelangen Verhandlungen gelungen, eine Verständigung über die Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern zu erreichen. Damit gibt es nun Klarheit über die finanzielle Grundausrüstung aller Länder über das Jahr 2020 hinaus. Alle Länder werden in ihrer Finanzkraft deutlich gestärkt. Und was ganz entscheidend ist: Bund, Länder und Kommunen haben nun die dringend benötigte Planungssicherheit für die Zukunft unter den Bedingungen der Schuldenbremse.

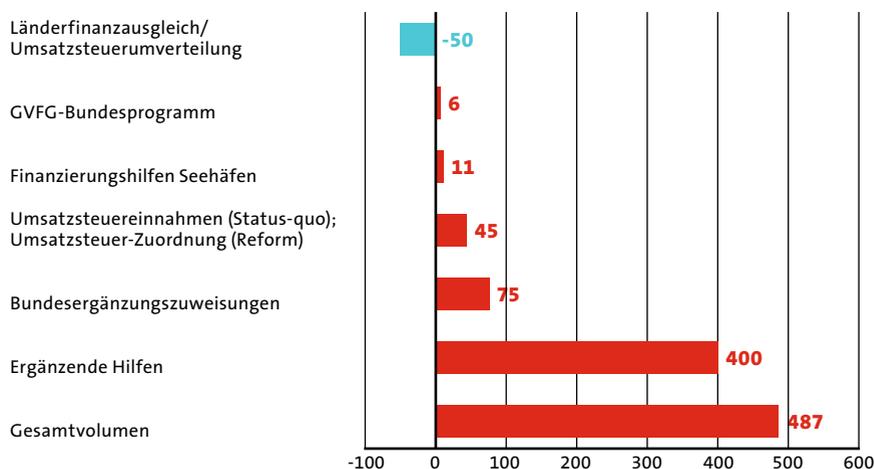
## 487 Millionen für die Zukunft Bremens und Bremerhavens

Für Bremen heißt das: Unsere Selbstständigkeit als Bundesland ist weiterhin gesichert und die Verständigung mit dem Bund eröffnet eine gute finanzpolitische Perspektive für unser Land. Denn durch die Einigung werden wir ab 2020 487 Millionen Euro zusätzlich erhalten. Dadurch sind wir in der Lage, ab diesem Zeitpunkt keine neuen Kredite mehr aufnehmen zu müssen. Auch die Stadtstaatenwertung hat bei der Neuordnung Bestand. Damit wird die strukturelle Benachteiligung der „Hauptstadt ohne Umland“ gegenüber den Flächenländern ausgeglichen. Für Bremen ist der Erhalt der Einwohnerwertung von 135 Prozent existenziell, die wir jetzt erstmalig sogar im Grundgesetz verankern konnten. Ebenso ist es gelungen, die bereits gestrichene Beteiligung des Bundes an den sog. Hafenlasten wieder in die Verhandlungen einzubringen und dauerhaft abzusichern. Für Bremen sind das immerhin 11 Millionen Euro jährlich. Darüber hinaus werden Städte und Gemeinden durch die Verlängerung der Gemeindeverkehrsfinanzierung unterstützt. Auch das ist für Bremen und Bremerhaven wichtig. Die 487 Millionen Euro setzen sich im Wesentlichen aus zwei Komponenten zusammen: Erstens erhält Bremen innerhalb des Ausgleichsystems ab 2020 strukturelle Mehreinnahmen in Höhe von 87 Millionen Euro. Die sind dynamisch und werden nach Berechnungen des Bundes Jahr für Jahr steigen. Sehr bald werden sie sich auf mehr als 100 Millionen Euro belaufen. Zweitens bekommen wir – wie auch das Saarland – ab 2020 Sanierungshilfen von jährlich 400 Millionen Euro, die in den Beschlüssen auch Belastungsausgleich genannt werden. Während die bisherigen Konsolidierungshilfen in Höhe von 300 Mio. Euro ausdrücklich befristet wa-

ren, festgeschrieben in Art. 143 d Absatz 2 GG, stehen uns die künftigen Hilfen – wie die gesamte Neuordnung – bis 2035 zu. Auch diese Zahlungen werden im Grundgesetz festgeschrieben. Die insgesamt sechs Milliarden Euro, die wir bis 2035 erhalten, werden wir für die Einhaltung der Schuldenbremse, Stärkung unserer Finanzkraft durch gezielte Ausgaben für Arbeit, Bildung, Wissenschaft und Verbesserung unserer Infrastruktur in Wirtschaft, Häfen und den Stadtteilen einsetzen. In den Beratungen am 8. Dezember haben wir mit der Bundesregierung vereinbart, ab 2020 jährlich

entwicklung der Infrastruktur unserer beiden Städte, für eine wachsende Wirtschaft, attraktiven und bezahlbaren Wohnraum, in Wissenschaft und Forschung, Schulen und Kindergärten. Und wir wollen das öffentliche Dienstleistungsangebot weiter modernisieren, effizienter gestalten und die Erbringung dieser Dienstleistungen weiter verbessern. Ich bin überzeugt davon, dass das finanzpolitische Ziel all unserer Entscheidungen und Handlungen darin bestehen muss, unsere Finanzkraft, unsere Steuereinnahmen zu steigern. Nur so können wir nachhaltig das Gewicht unserer

**Finanzielle Auswirkungen BLF-Einigung vom 14. Oktober 2016 für das Land Bremen Reform abzüglich Status-quo in Mio. Euro**



Status-quo: Geltendes Recht im Jahr 2020 (FAG unverändert)  
Datenbasis der Berechnungen: Steuerschätzung Mai 2016 für das Jahr 2019, korrigiert um Elemente, die ab 2020 im Status-quo entfallen

mindestens 50 Millionen Euro für Schuldentilgung zu verwenden. Damit beginnen wir für unser Bundesland nach den vielen schweren Jahren des Sparens 2020 auch mit der Rückführung unserer Schulden!

## Kräfte tanken für den Schuldenabbau

Mit der Einigung bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben wir nun endlich wieder eine finanzpolitische Perspektive, die Errungenschaften, Potentiale und Vorteile unseres Zwei-Städte-Staates abzusichern und auszubauen. Der Senat hat sich das Ziel gesetzt, Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte weiter zu entwickeln. Wir müssen deshalb durch eine vorausschauende Politik Wachstumsimpulse freisetzen. Dazu wollen wir, wenn möglich, wieder stärker investieren in den Erhalt und die Fort-

Schuldenlast reduzieren, unsere eigene Steuerkraft gegenüber unserer Zinslast verbessern und Schritt für Schritt mehr Handlungsfreiheit für den Abbau unserer Schulden erreichen. Wir müssen also quasi Kräfte tanken für den Schuldenabbau. Mit der am 8. Dezember durchgesetzten Absicherung im Grundgesetz und den darauf basierenden Eckpunkten für das noch notwendige Ausführungsgesetz haben wir einen weiteren Riesenschritt gemacht, um die am 14. Oktober im Kanzleramt vereinbarte Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit der Zukunftssicherung für unser Bundesland auch ins Gesetzblatt zu bringen. Nun ist der Deutsche Bundestag am Zuge. Im ersten Quartal 2017 müssen die Abgeordneten die notwendigen Beschlüsse fassen. Und dann gehen wir frisch gestärkt in einen erfolgreichen Bundestagswahlkampf! ■

# SELBSTSTÄNDIGKEIT UND SCHAFFT PERSPEKTIVE



FOTO: THOMAS LANGREDER

**Annette Düring**  
Vorsitzende DGB  
Region Bremen-Elbe-Weser

Aus Bremer Sicht kann der neue Länderfinanzausgleich als Erfolg bezeichnet werden. Die jährlichen Mehreinnahmen von 487 Mio. Euro werden Bremen helfen wieder handlungsfähig zu werden. Uns Gewerkschaften ist dabei eins klar: Das Geld muss bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen! Die zusätzlichen Gelder müssen in zukunftsfähige Projekte zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage fließen. Hier geht es vor allem um Investitionen in Köpfe und soziale Strukturen. Der Ausbau öffentlicher Dienstleistungen – vor allem im sozialen Bereich – darf nicht durch eine Sparpolitik verhindert werden! Aufgrund der niedrigen Zinssparnisse ist die Nutzung der Einnahmen zur Entschuldung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.



FOTO: FRANK PUSCH

**Harald Emigholz**  
Präses der Handelskammer Bremen –  
IHK für Bremen und Bremerhaven

Für Deutschland insgesamt wie auch für Bremen ist es positiv, dass sich die Länder mit dem Bund auf eine Neuregelung des Finanzsystems ab dem Jahr 2020 geeinigt haben. Das gibt den Ländern eine verlässliche Planungsstruktur und nimmt den Bund angemessen in die Pflicht. Trotz dieses Erfolges bleibt es für unser Bundesland weiterhin dringend notwendig, dass es in den öffentlichen Haushalten konsequent auf Konsolidierungskurs bleibt. Mögliche neue finanzielle Spielräume müssen vor allem zur Schuldentilgung und für Investitionen in die notwendige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingesetzt werden. Nur daraus können in Zukunft weiteres wirtschaftliches Wachstum und damit auch zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

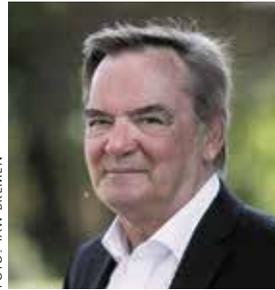


FOTO: IAW BREMEN

**Prof. Dr. Rudolf Hickel**  
Wirtschaftswissenschaftler

Für Bürgermeister Carsten Sieling ist die Neuordnung des föderalen Finanzausgleichs ein epochaler Erfolg. Die Einwohnerwertung bleibt. Allein aus dem neuen Finanzausgleichssystem fließen Bremen zusätzlich pro Jahr 86 Mio. Euro zu. Die jährlichen „ergänzenden Hilfen“ mit 400 Mio. Euro entlasten das Haushaltsnotlagenland. Jetzt will der Bundesfinanzminister dafür gegen die klare Beschlusslage der Länder im Grundgesetz „Auflagen zum Abbau des Schuldenstandes“ festschreiben. Carsten Sieling braucht gegen diesen Anschlag auf die politische Entscheidungssouveränität Bremens breite Unterstützung. Priorität sollten die dringlich zu finanzierenden Investitionsobjekte haben – auch in die Bildungsinfrastruktur.



FOTO: STEFAN SCHMIDBAUER

**Ingo Schierenbeck**  
Hauptgeschäftsführer Arbeitnehmer-  
kammer Bremen

Der Kompromiss zum Länderfinanzausgleich sichert die politische Handlungsfähigkeit und stärkt die Selbstständigkeit Bremens. Er führt zu Mehreinnahmen und erkennt die „strukturelle Andersartigkeit“ der Stadtstaaten an. Da ein Ausgleich der Finanzkraft nicht mehr direkt unter den Ländern stattfindet, entfallen die Etiketten „Geberland“ oder „Nehmerland“. Die neue Regelung bedeutet aber auch eine qualitative Verbesserung. Denn der Belastungsausgleich von 400 Millionen Euro jährlich ab 2020 ist im Gegensatz zu den jetzigen Konsolidierungshilfen weder befristet noch an Auflagen gebunden. Daran darf im weiteren Verfahren nicht mehr gerüttelt werden. Bremen braucht diesen Spielraum für dringend notwendige Zukunftsinvestitionen.

## ARZTPRAXEN: BESSERE VERTEILUNG

**A**rmut und Krankheit hängen zusammen. Je höher das Erwerbseinkommen und der soziale Status eines Menschen sind, desto gesünder lebt er und desto älter wird er. Ein ähnlicher Zusammenhang findet sich bei der ambulanten ärztlichen Versorgung in den Quartieren, erklärt die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Steffi Dehne: „In Stadtteilen, in denen kränkere Menschen mit zusätzlichen Problemlagen – wie zum Beispiel Sprachbarrieren – leben, müsste es eigentlich mehr Ärztinnen und Ärzte geben als in Stadtteilen mit geringerem Krankenstand. Das Gegenteil ist aber der Fall.“

Im Land Bremen gibt es lediglich zwei Planungsbezirke (Bremen und Bremerhaven) für Arztpraxen mit einer Kassenzulassung. Innerhalb dieser Bezirke können Ärztinnen und Ärzte sich bislang relativ frei entscheiden, wo sie sich niederlassen.



Steffi Dehne, gesundheitspolitische Sprecherin

Mittlerweile finden allerdings in einigen Quartieren viele Ärztinnen und Ärzte, die in den Ruhestand gehen, kaum noch Nachfolgerinnen und Nachfolger, die ihre Arztpraxen übernehmen wollen. Dies ist zum Beispiel im Bremer Westen derzeit der Fall. Bürgerinnen und Bürger, die dort leben, müssen deshalb weitere Wege zu ihren Haus- oder Fachärztinnen und -ärzten in Kauf nehmen. Dehne: „Besonders Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte müssen aber in allen Quartieren schnell und unkompliziert erreichbar sein.“

Die für die Planung und Vergabe zuständige Kassenärztliche Vereinigung (KV) sieht Bremen und Bremerhaven indes im Großen und Ganzen ausreichend versorgt. „Die genaue Versorgung in den einzelnen Quartieren wird dabei aber bisher nur unzureichend berücksichtigt“, so die Sozialdemokratin. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag, dass bei den zukünftigen Beratungen des Senats mit der Kassenärztlichen Vereinigung und den Kostenträgern im Land Bremen die besonderen Versorgungsbedürfnisse und die soziale Lage in den Quartieren stärker berücksichtigt werden“, erklärt Dehne. ■

## AN GUTER BILDUNG ARBEITEN

Aus Ergebnissen der aktuellen Studien die richtigen Konsequenzen ziehen



Das Ergebnis des jüngsten Bildungsvergleichs sowie eine Studie, die bis 2020 eine deutlich höhere Schülerzahl annimmt, als bisher prognostiziert fordern zum Handeln auf, sagt der bildungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Mustafa Güngör. Foto: Contrastwerkstatt / Fotolia.com

**S**chlechtes Abschneiden in der Bildungsstudie des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und ein Bildungsforscher, der für das Jahr 2020 eine deutliche höhere Schülerzahl prognostiziert als bisher angenommen: Auf beide Studienergebnisse müssten nun die richtigen Antworten gegeben werden, sagt der bildungspolitische Sprecher der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Mustafa Güngör.

Weitere Arbeit an der Unterrichtsqualität und dabei auch eine Verbesserung der Test- und Überprüfungsinstrumente sowie eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Schulen – das seien Konsequenzen, die man unter anderem aus den Ergebnissen der Studie des IQB ziehen müsse, erklärt der Bildungspolitiker. „Auch wir sind mit den Ergebnissen nicht zufrieden“, betont Güngör, mahnt aber auch eine differenzierte Betrachtungsweise der Ergebnisse an. So müsse man sich diese genau ansehen und etwa ermitteln, wie es zu einer Verschlechterung der Lesekompetenz der Schüler insbesondere in der Leistungsspitze gekommen sei. „Wir müssen abwarten, welche Erklärungen für diesen bundesweiten Trend gefunden werden. Bislang stehen diese aber noch aus“, erklärt Güngör. Der Sozialdemokrat warnt dabei auch



Mustafa Güngör, bildungspolitischer Sprecher

vor Hauruck-Maßnahmen oder Debatten über die Schulstruktur. Zu prüfen sei aber, wie innerhalb der vorhandenen Strukturen die Unterrichtsqualität verbessert und dazu auch gezielt Leistungsüberprüfungen eingesetzt werden könnten. „Die Schulleitungen“, so betonte Güngör, „dürfen dabei nicht allein gelassen werden.“

Auch über eine weitere Steigerung der Ausgaben müsse man sprechen. Bremen liege im Bundesvergleich zwar im Mittelfeld, die anderen Stadtstaaten gäben aber pro Schülerin beziehungsweise Schüler deutlich mehr Geld aus. „Am Ende müssen für uns – was die Ausgaben im Bildungsbereich angeht – Städte wie Hamburg und Berlin, die vor vergleichbaren Herausforderungen stehen, der Maßstab sein. Insbesondere die Schulen in schwieriger Lage brauchen eine bessere Ausstattung“, so Güngör.

Eine Studie, die im Auftrag des Grundschulverbands bis 2020 einen zusätzlichen Bedarf von bis zu 74 Grundschulklassen in Bremen sieht, müsse zudem ein Anlass sein, die bisherige Schulstandortplanung zu überdenken. Dazu biete sich jetzt noch eine Chance, weil die Planung bisher nur in einer Entwurfsfassung vorliege. Güngör: „Wir werden damit nun noch einmal in ein Beteiligungsverfahren gehen, um auf Grundlage der neuen Zahlen zu planen – und dort nachzusteuern, wo es nötig ist.“

Klar sei, dass Bremen hier vor einer Aufgabe stehe, die Geld kosten werde, sagt Güngör, der aber für eine positive Herangehensweise wirbt. „Wir sollten es nicht als Belastung ansehen, neue Grundschulen zu bauen oder auch mehr Kitaplätze zu schaffen“, sagt er. „Natürlich ist das eine große Herausforderung. Wir sollten es aber als eine positive Herausforderung annehmen!“ ■

### INFO:

#### PERSONALKONZEPT FÜR SCHULEN

Die Fraktionen von SPD und Grünen fordern in einem Bürgerschaftsantrag den Senat dazu auf, ein Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Bremen und Bremerhaven aufzustellen. Er soll darin unter anderem darstellen, wie der Lehrerbestand in beiden Kommunen derzeit aussieht, und welche Bedarfe es aktuell schon gibt. Darüber hinaus soll er auf Basis einer belastbaren Schülerprognose ermitteln, wie viele und welche Lehrer bis 2025 gebraucht werden. Teil des Konzeptes soll auch sein, wie Bremen angesichts der Konkurrenz mit anderen Bundesländern als Arbeitgeber attraktiv bleiben kann.



Antrag: Personalentwicklungskonzept für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven  
[HTTP://TINY.CC/LEHRERKONZEPT](http://tiny.cc/lehrerkonzept)